

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 18. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2013) und **Antwort**

Tod in der Kälte: Verstorbene Wohnungslose in der kalten Jahreszeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen sind nach Erkenntnissen bzw. Schätzungen des Senats in Berlin aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (bitte nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Bezirksämter sind gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit. Im Jahr 2011 wurden ca. 5000 Menschen untergebracht, weitere 4959 Menschen erhielten Maßnahmen nach § 67 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Stichtag: 31.12.2011). Die Aufschlüsselung nach Geschlecht liegt für das Jahr 2011 noch nicht vor. Andere Kriterien wie Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus o. a. sind nicht bekannt. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Die Erhebung valider Daten über wohnungslose Personen, die nach ASOG untergebracht werden, ist seit 2005 erschwert. Bis Ende 2005 wurden wohnungslose Personen nur über die Bezirksämter versorgt und von diesen die dafür notwendigen Unterbringungskosten übernommen.

Mit Einführung des SGB II und SGB XII verteilten sich für wohnungslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Zuständigkeiten auf zwei Behörden. Da die große Mehrheit der wohnungslosen Personen erwerbsfähig ist, waren fortan für die Bewilligung von Regelleistung und Kosten der Unterkunft /der Unterbringungskosten die Jobcenter zuständig, für die Vermittlung von Unterbringungsplätzen aber die zwölf Bezirksämter.

Ob die Vermittlung des Unterbringungsplatzes auch tatsächlich von der wohnungslosen Person in Anspruch genommen, eine Kostenübernahme für die Unterkunft durch das Jobcenter ausgestellt wurde und wie lange der Aufenthalt in der Unterbringung dauerte, erfahren die Bezirksämter nicht in ausreichendem Umfang.

Alle Bemühungen, das Informationsdefizit zu beheben, schlugen bislang fehl. Dies ist vor allem in dem Umstand begründet, dass im Rahmen der SGB II bundesweit vorgegebenen Datenerhebung der Bundesagentur für Arbeit keine Kennziffer „wohnungslose Person“ vorhanden ist und damit der Personenkreis nicht erfasst wird.

Die zwölf Bezirke versuchen seit längerem, die bestehende Datenlücke bei untergebrachten Wohnungslosen gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG)/ASOG Berlin in Eigeninitiative zu schließen, was u. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bislang umsetzbar war.

2. Wie viele Menschen leben nach Erkenntnissen bzw. Schätzungen des Senats in Berlin derzeit ganz ohne Unterkunft auf der Straße (bitte nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Zu 2.: Über Menschen, die auf der Straße leben, können keine validen Daten erhoben werden.

Die elf niedrigschwelligen Angebote der Wohnungshilfe im Integrierten Sozialprogramm (ISP) sollen und können - konzeptionell gewollt - anonym genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass ein nicht zu beziffernder Teil der Klientel an einem Tag mehrere unterschiedliche Angebote aufsucht, z. B. eine Notübernachtung, eine Beratungsstelle, die ambulante medizinische Versorgung und/oder einen Bahnhofs-dienst. Datenerhebungen beinhalten somit zwangsläufig Mehrfachzählungen von Nutzerinnen und Nutzern.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Anzahl und Zusammensetzung der wohnungslosen Menschen Berlin, die in der kalten Jahreszeit trotz Angebot der „Berliner Kältehilfe“ im Freien, unter Brücken, auf Parkbänken, in Hauseingängen, Abrisshäusern, Gartenlauben und sonstigen Unterständen übernachten?

Zu 3.: Der Senat hat keine Erkenntnisse über wohnungslose auf der Straße lebende Menschen, die im Freien, unter Brücken auf Parkbänken, in Hauseingängen, Abrisshäusern, Gartenlauben und sonstigen Unterständen übernachten.

4. Wie viele Wohnungslose sind nach Erkenntnissen des Senats seit 2002 in Berlin aufgrund von Unterkühlung oder infolge von Unfällen mit Feuer, Gas o.ä., die im Zusammenhang mit behelfsmäßigen Beheizungsarten aufgrund kalter Außentemperaturen standen, verstorben (bitte nach Datum, Alter, Geschlecht, Ortsteil/Bezirk, Todesursache, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

5. Wie viele der unter 4. genannten aufgefundenen Personen standen zum Zeitpunkt ihres Todes unter Einfluss von Suchtmitteln?

Zu 4. und 5.: Im Zeitraum der letzten zehn Jahre - über diesen Zeitraum hinaus liegen keine Angaben vor - wurden beim Landeskriminalamt - LKA 12 - drei Todesermittlungsverfahren bearbeitet, bei denen Obdachlose die Opfer waren, deren Tod durch unachtsamen Umgang mit Feuer, Gas, o. ä. verursacht wurde. Lediglich beim ersten dieser Fälle besteht ein Zusammenhang mit behelfsmäßigen Beheizungsarten, die beiden anderen Brände wurden durch unachtsamen Gebrauch von Kerzen oder durch Tabakglut verursacht.

Datum	Alter	Geschlecht	Ortsteil /Bezirk	Todesursache/ Brandursache	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus
05.03.07	unbekannt	m	Spandau	Rauchgasintoxikation/ Koch- oder Feuerstelle im Zelt	unbekannt	vermisst ohne festen Wohnsitz
20.03.08	40	m	Rummelsburg Lichtenberg	Rauchgasintoxikation/ fahrlässige Verursachung durch den Verstorbenen, vermutlich durch den Gebrauch von Kerzen oder Tabakglut	Deutschland	Ohne festen Wohnsitz
19.03.12	31	m	Charlottenburg	Rauchgasintoxikation/ fahrlässige Verursachung durch Dritte durch den Gebrauch von Kerzen	Polen	Ohne festen Wohnsitz

Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung der Polizei Berlin (POLIKS) erfolgt zur Todesursache eines Menschen keine Merkmalerfassung „Kältetod“ oder „möglicher Kältetod“.

6. Wurden die unter 4. genannten aufgefundenen Toten obduziert? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 6.: Eine Beantwortung der Frage ist dem Senat leider nicht möglich. Zum einen werden die Daten größtenteils nicht digital vorgehalten. Die Beantwortung der Frage würde eine mehrwöchige händische Auswertung der Daten erfordern. Zudem müsste das Universitätsinstitut der Humboldt-Universität mit einbezogen werden. Beides kann im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden.

7. Wie verfährt das Land Berlin mit den unter 4. genannten aufgefundenen Toten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder einen regulären Aufenthaltsstatus haben?

Zu 7.: Verstirbt in Berlin eine nichtdeutsche Staatsangehörige oder ein nichtdeutscher Staatsangehöriger, die/der keine Meldeanschrift in Berlin hat und Polizei/Staatsanwaltschaft sind eingeschaltet, wird wie folgt verfahren: Die entsprechende Vertretung des Staates (Botschaft/Konsulat) erhält Kenntnis und wird gebeten, die Angehörigen der/des Verstorbenen im Heimatland zu ermitteln und zu benachrichtigen. Sollten die Angehörigen die Bestattungskosten übernehmen, wird durch diese alles Weitere veranlasst. Sind keine Angehörigen zu ermitteln oder sollten die Angehörigen nicht in der Lage sein, die Bestattungskosten zu übernehmen, wird in Berlin eine so genannte Sozialbestattung veranlasst. Zuständiger Leistungsträger ist der Sozialhilfeträger für das Land Berlin.

Berlin, den 13. Mai 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013)